

Paper-ID: VGI_191130



**Hofrat Julius Jusa, techn. Referent bei der k. k. Generaldirektion
des Grundsteuerkatasters**

N. N.

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **9** (8), S. 241–242

1911

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{N._VGI_191130,  
  Title = {Hofrat Julius Jusa, techn. Referent bei der k. k. Generaldirektion  
    des Grundsteuerkatasters},  
  Author = {N., N.},  
  Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {241--242},  
  Number = {8},  
  Year = {1911},  
  Volume = {9}  
}
```



ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN
DES
VEREINES DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion: Prof. E. Doležal und Bauinspektor S. Wellisch.

Nr. 8.

Wien, am 1. August 1911.

IX. Jahrgang.

Hofrat Julius Jusa,

technischer Referent bei der k. k. Generaldirektion des Grundsteuerkatasters.

Am 17. August 1911 jährt sich der Tag, an welchem Hofrat Jusa seine dienstliche Laufbahn beim österreichischen Grundsteuerkataster begann, zum fünfzigsten Male.

Die hervorragenden Verdienste, welche sich der Jubilar um das Katasterwesen seines Vaterlandes erworben hat, veranlassen uns, seines an Arbeit und Erfolgen reichen Wirkens im Folgenden zu gedenken.

Nach Zurücklegung geodätischer Studien am Joanneum (jetzt technische Hochschule) in Graz trat der Genannte am 17. August 1861 in den Dienst der österreichischen Katasterverwaltung und war zunächst bei der Detailvermessung in Kroatien und in den Jahren 1862 und 1863 bei der Vermessung in Slavonien tätig.

Nach Ablegung der für die Einberufung in das k. k. Triangulierungs- und Kalkulbureau vorgeschriebenen Prüfung, welche mit dem Erlasse des k. k. Finanzministeriums vom 2. März 1861, Z. 9764, eingeführt worden war, wurde Jusa zur Dienstleistung in dem genannten Bureau bestimmt und führte umfangreiche trigonometrische Triangulierungen sowohl in Ungarn (Somoyer, Baranyer, Sohler und Liptauer Komitat) als auch in Krain und Kärnten (Reambulierung und Ergänzung des trigonometrischen Netzes) aus.

Als mit Beginn der Grundsteuerregelung im Jahre 1870 die Reambulierungsarbeiten im trigonometrischen Netze eingestellt worden waren, wurde Jusa in dem Schätzungsbezirk Lilienfeld in Niederösterreich zur Besorgung der Vermessungsarbeiten versetzt, wo derselbe bis zur Beendigung dieser Arbeiten Anfangs 1874 tätig war, worauf dessen Übersetzung nach Wien mit der Bestimmung für den Dienst im Katastralmappenarchive (Evidenzhaltung des stabilen Katasters und Archivdienst) erfolgte.

Im Oktober 1879 wurde Jusa zur Dienstleistung in das Finanzministerium einberufen. Zu dieser Zeit war die schwierige Aufgabe zu lösen, die Regelung

der Grundsteuer und der damit verbundenen Vermessungs- und Besitzstandsberichtigungsarbeiten in allen Ländern der diesseitigen Reichshälfte zu Ende zu führen. Hieran reihten sich die Arbeiten zur Einführung der Evidenzhaltung der aus der Regelung der Grundsteuer hervorgegangenen Operate. In Verbindung damit stand die Regelung der Wechselbeziehungen zwischen den neuen Grundbüchern und den Einrichtungen des Grundsteuerkatasters. Hiezu trat in weiterer Folge die Revision des Grundsteuerkatasters auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1896 und die im Jahre 1901 eingeleitete Aktion wegen teilweiser Erneuerung der Katasterpläne in mehreren Kronländern.

Hofrat Jusa war zur Mitwirkung an der Lösung aller dieser Aufgaben berufen, hat an der Schaffung der Grundlage zu der im Jahre 1894 erfolgten namhaften Vermehrung des Personalstandes der Vermessungsbeamten und Verbesserung der Lage dieser Beamten mitgewirkt und auch an dem Zustandekommen neuer Vermessungsinstruktionen werktätig teilgenommen. In jüngster Zeit war ein Teil seiner Tätigkeit der Verfassung einer neuen Instruktion für die Katastralmappenarchive gewidmet und gegenwärtig obliegt demselben die Ergänzung beziehungsweise die Umarbeitung der von ihm verfaßten «Zusammenstellung der Gesetze und Vorschriften betreffend den Grundsteuerkataster und dessen Evidenzhaltung.»

Jusa wurde im Jahre 1895 zum Evidenzhaltungsdirektor in der VI. Rangsklasse ernannt, im Jahre 1898 durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse und im Jahre 1903 durch Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates ausgezeichnet.

Möge sich der Jubilar, wenn er in diesen Tagen auf sein Lebenswerk zurückblickt, der Wertschätzung und Dankbarkeit aller jener versichert halten, die seinem unermüdlichen Schaffen nahestanden.

Parallelität zwischen Orientierung und Nivellement.

Von Adj.-Professor Ehrenfeucht an der Technischen Hochschule in Riga.

Zwischen den beiden Elementar-Aufgaben der Horizontal- und Vertikal-aufnahmen: der Orientierung und dem Nivellement läßt sich eine recht weitgehende Parallelität nachweisen.

1. Elementare Begriffe und Methoden.

Orientierung.

Denken wir uns zwei Vertikalebene, welche durch je zwei gerade Linien bestimmt sind. Diese Ebenen schneiden sich in einer vertikalen Geraden, die für gewöhnlich in endlicher Entfernung steht.

Nivellement.

Denken wir uns zwei Horizontalebene, welche durch je zwei Punkte bestimmt sind. Diese Ebenen schneiden sich in einer horizontalen Geraden, die stets in der Unendlichkeit liegt.